SVS
Gemeinsam gesünder.

Sozialversicherungsanstalt
der Selbständigen

ANTRAG auf Selbstversicherung in der Unfallversicherung

Daten der antragstellenden Person

Titel, Familienname, Vorname	Versicherungsnummer

☐ Mein Wohnsitz liegt im Inland.

☐ Ich bin selbständig erwerbstätig und mein Betriebssitz liegt im Inland.

☐ Ich bin aufgrund meiner selbständigen Erwerbstätigkeit nicht in der Unfallversicherung pflichtversichert.

☐ Ich beantrage die Selbstversicherung in der Unfallversicherung aufgrund meiner selbständigen Erwerbstätigkeit als ..... .

☐ Ich bin Angehöriger der selbständig erwerbstätigen Person und arbeite in deren Betrieb mit. Ich bin aufgrund dieser Tätigkeit nicht in der Unfallversicherung pflichtversichert. **Die Nachweise der Angehörigenbeziehung lege ich bei.**

Als Angehörige gelten: Ehepartner, eingetragene Partner, Kinder, Enkel, Wahl- und Stiefkinder, Eltern, Großeltern, Wahl- und Stiefeltern.

Hinweis für mittätige Angehörige: Sie können die Selbstversicherung in der Unfallversicherung nur mit der Zustimmung der selbständig erwerbstätigen Person beantragen. Bitte lassen Sie dazu die nachfolgende Zustimmungserklärung von der selbständig erwerbstätigen Person unterschreiben!

Ich beantrage die Selbstversicherung in der Unfallversicherung.

Als monatliche Beitragsgrundlage/monatlichen Beitrag wähle ich:
(Werte unter Wichtige Informationen)

☐ Stufe 1

☐ Stufe 2

☐ Stufe 3

Wir empfehlen Ihnen die Bezahlung der Beiträge per Einzugsermächtigung. Wenn Sie das wünschen, retournieren Sie bitte das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat oder erteilen Sie die Einzugsermächtigung einfach online unter **svs.at/einzugsermaechtigung**.

Ich habe die nachfolgenden Informationen gelesen und nehme diese zur Kenntnis.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Wichtige Informationen/Zustimmungserklärung!

Diese Unfallversicherung bietet ausschließlich **Versicherungsschutz für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten**, die in Ausübung Ihrer Tätigkeit eintreten.

Beginn und Ende

Die Selbstversicherung in der Unfallversicherung beginnt mit dem auf den Beitritt folgenden Tag. Sie endet mit dem Wegfall der Voraussetzungen. Das heißt mit dem Tag des Austritts und bei Zahlungsverzug mit dem Ende des Monats, für den zuletzt ein Beitrag entrichtet wurde.

Beitragsgrundlage und Beiträge

Die Beitragsgrundlage in der Selbstversicherung beträgt im Jahr 2026 pro Kalendertag wahlweise

- 27,76 Euro (Stufe 1)
- 55,54 Euro (Stufe 2)
- 111,21 Euro (Stufe 3)

Der Beitrag beträgt 1,9 % der gewählten Beitragsgrundlage.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Beitrag monatlich	15,82 €	31,66 €	63,39 €
Beitrag vierteljährlich	47,46 €	94,98 €	190,17 €
Beitragsgrundlage täglich	27,76 €	55,54 €	111,21 €
Beitragsgrundlage monatlich	832,80 €	1.666,20 €	3.336,30 €
Bemessungsgrundlage	9.993,60 €	19.994,40 €	40.035,60 €

Der Beitrag zur Selbstversicherung wird vierteljährlich (gegebenenfalls gemeinsam mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen) vorgeschrieben. Die oben angeführten Werte werden jährlich auf Basis der gesetzlichen Grundlagen aufgewertet.

Sie können die Stufe vierteljährlich wechseln.

Die gewählte Stufe hat bei Eintritt eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit Auswirkungen auf die Höhe der Geldleistungen (z.B. Versehrtenrente).

Die Leistungen stimmen mit jenen für Pflichtversicherte überein. Informationen zu den Leistungen aus der Unfallversicherung finden Sie unter **svs.at/selbstversicherunguv**.

Zustimmung zur Selbstversicherung in der Unfallversicherung für Angehörige

Daten der selbständig erwerbstätigen Person (Betriebsinhaber)

Titel, Familienname, Vorname	Versicherungsnummer

Die antragstellende Person ist mein/e _____

Angehörigenbeziehung eintragen

Ich bestätige die im Antrag gemachten Angaben und stimme der freiwilligen Selbstversicherung in der Unfallversicherung zu.

_____ _____

Datum Unterschrift der selbständig erwerbstätigen Person

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SVS
Gemeinsam gesünder.

Sozialversicherungsanstalt
der Selbständigen

Mich gibts auch online!
svs.at/einzugsermaechtigung

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen nach dem GSVG bzw. FSVG durch Lastschriften

Creditor-ID: AT31ZZZ00000066599

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen

☐ **monatlich** ☐ **vierteljährlich**

zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. **Ich nehme zur Kenntnis, dass bei monatlicher Beitragszahlung Beiträge teilweise bereits vor der Quartalsfälligkeit eingezogen werden dürfen.** Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Bis zu einem allfälligen Widerruf bleibt die Einzugsermächtigung wirksam.

Name und genaue Anschrift des/der Zahlungspflichtigen

Name des Kreditinstitutes .....

IBAN des/der Zahlungspflichtigen

BIC

lautend auf .....

Versicherungsnummer	

An (Zahlungsempfänger)

An die
Sozialversicherungsanstalt der
Selbständigen
Wiedner Hauptstr. 84-86
1051 Wien

Ort, Datum
Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten

Bedingungen:

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Durch die Weitergabe dieser Einzugsermächtigung an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der/Die AuftraggeberIn kann gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zu Grunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem/der AuftraggeberIn und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftraggebers gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank.
- Der/Die AuftraggeberIn hat den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.